



Mitteilungsblatt, 1. Stück

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 7. Oktober 1998

1. Stück

Übersicht:

1. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Bezeichnungen "Akademische Unternehmensleiterin" und "Akademischer Unternehmensleiter"
2. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Peace and Conflict Studies)"
3. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)"
4. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (International Management)"
5. Entwurf einer Verordnung über die Änderung der Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 - UniStEVO 1997, Aussendung zur Begutachtung
6. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird - Aussendung zur Begutachtung
7. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studentenheimgesetz geändert wird - Aussendung zur Begutachtung
8. Entwurf einer Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, an den Kunsthochschulen und an der Akademie der bildenden Künste in Wien - Aussendung zur Begutachtung
9. Wirtschaftsuniversität Wien, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Hospital Management)" - Aussendung zur Begutachtung
10. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Clinical Embryology)" - Aussendung zur Begutachtung
11. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Applied Biomedicine)" - Aussendung zur Begutachtung
12. Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Electronic Publishing)" - Aussendung zur Begutachtung
13. Verein "Österreichische Urania für Steiermark", Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den Lehrgang Ökologie und Naturschutz - Aussendung zur Begutachtung

14. **Wahlausschreibung** - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en** und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die **Studienkommissionen Doktoratsstudium der Philosophie, Philosophie, Pädagogik und Psychologie (PPP) und pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten der Fakultät für Kulturwissenschaften** und in die **Studienkommission Mathematik der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**

15. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Frau Dr. Ada Pellert

16. Verlautbarung der Frauenquote in der Zentralen Lehre an der Universität Klagenfurt gem. § 11 Frauenförderungsplan

17. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG

18. Ausschreibung der Stelle des/der Rektors/Rektorin der Karl-Franzens-Universität Graz laut UOG '93

19. Ausschreibung eines Stipendiums des Josef-Krainer Gedenkwerkes für das Bologna Center der Johns Hopkins University

[20. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt](#)

21. [Index des Mitteilungsblattes der Universität Klagenfurt für das Studienjahr 1997/98](#)

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Oktober 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 16. Oktober 1998

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

1. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE BEZEICHNUNGEN "AKADEMISCHE UNTERNEHMENSLEITERIN" UND "AKADEMISCHER UNTERNEHMENSLEITER"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Bezeichnungen "Akademische Unternehmensleiterin" und "Akademischer Unternehmensleiter" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 318 vom 16. September 1998 verlautbart.

2. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (PEACE AND CONFLICT STUDIES)"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Peace and Conflict Studies)" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 319 vom 16. September 1998 verlautbart.

3. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES"

(SOZIALMANAGEMENT)"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Sozialmanagement)" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 343 vom 25. September 1998 verlautbart.

4. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (INTERNATIONAL MANAGEMENT)"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (International Management)" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 344 vom 25. September 1998 verlautbart.

5. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER UNIVERSITÄTS-STUDIENEVIDENZVERORDNUNG 1997 - UNISTEVO 1997, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 17. September 1998, GZ 68.302/3-I/D/18/98, den Entwurf einer Verordnung über die Änderung der Universitäts-Studienevidenzverordnung 1997 - UniStEVO 1997.

Um Stellungnahme **bis spätestens 31. Oktober 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

6. ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992 GEÄNDERT WIRD - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 2. September 1998, GZ 68.159/37-I/D/7/98, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Um Stellungnahme **bis spätestens 12. Oktober 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

7. ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS STUDENTENHEIMGESETZ GEÄNDERT WIRD - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 2. September 1998, GZ 68.190/9-I/D/7/98, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studentenheimgesetz geändert wird.

Um Stellungnahme **bis spätestens 12. Oktober 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

8. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN, AN DEN KUNSTHOCHSCHULEN UND AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE IN WIEN - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 2. September 1998, GZ 68.301/43-I/D/18/98, den Entwurf einer Verordnung über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten, an den Kunsthochschulen und an der Akademie der bildenden Künste in Wien.

Um Stellungnahme **bis spätestens 31. Oktober 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

9. WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (HOSPITAL MANAGEMENT)" - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 18. September 1998, GZ 68.306/94-I/B/5A/98, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Hospital Management)".

Um Stellungnahme **bis spätestens 6. November 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

10. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (CLINICAL EMBRYOLOGY)" - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 18. September 1998,

GZ 68.306/96-I/B/5A/98, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Clinical Embryology)".

Um Stellungnahme **bis spätestens 6. November 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**11. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN
AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (APPLIED BIOMEDICINE)" -
AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 11. September 1998, GZ 68.306/61-I/B/5A/98, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Applied Biomedicine)".

Um Stellungnahme **bis spätestens 13. November 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**12. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN
AKADEMISCHEN GRAD "MASTER OF ADVANCED STUDIES (ELECTRONIC
PUBLISHING)" - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 11. September 1998, GZ 68.306/62-I/B/5A/98, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Electronic Publishing)".

Um Stellungnahme **bis spätestens 13. November 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

**13. VEREIN "ÖSTERREICHISCHE URANIA FÜR STEIERMARK", ENTWURF EINER
VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG
"LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" FÜR DEN LEHRGANG ÖKOLOGIE UND
NATURSCHUTZ - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlaß vom 11. September 1998, GZ 68.305/9-I/B/5A/98, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der

Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" für den Lehrgang Ökologie und Naturschutz.

Um Stellungnahme **bis spätestens 16. November 1998** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

14. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INNEN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE STUDIENKOMMISSIONEN DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE, PHILOSOPHIE, PÄDAGOGIK UND PSYCHOLOGIE (PPP) UND PÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG FÜR LEHRAMTSKANDIDATEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN UND IN DIE STUDIENKOMMISSION MATHEMATIK DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK

Die Wahl findet am

Mittwoch, 21.10.1998,

von 11.00 - 12.00 Uhr,

im Raum Sz-129

statt.

Studienkommissionen der

Fakultät für Kulturwissenschaft Mitglieder Ersatzmitglieder

Doktoratsstudium der Philosophie 2 3

PPP 2 3

Pädag. Ausbildung f. Lehramtskandidaten 2 2

Studienkommission der

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften u. Informatik Mitglieder Ersatzmitglieder

Mathematik 2 4

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en (einschließlich Vertragsassistent/inn/en, Bundes- und Vertragslehrer/innen) und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der betreffenden Fakultät der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen oder gem. § 37 Abs. 3 UOG '93 gleichgestellt sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Wissenschaft tätig sind.

Kandidaturerklärungen sind bis spätestens Donnerstag, 15.10.1998, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI. Dr. Walter Schludermann, einzubringen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr.140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Ass.-Prof. DI. Dr. Walter Schludermann

15. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON FRAU DR. ADA PELLERT

Das Habilitationskolloquium von Frau Dr. Ada Pellert zum Thema "Universitätsmanagement oder die Kunst, Experten zu organisieren" findet am

22. Oktober 1998

um 9.00 Uhr

in der Sterneckstraße 15 (Aula)

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission

Univ. Prof. Dr. Arno Bammé

16. VERLAUTBARUNG DER FRAUENQUOTE IN DER ZENTRALEN LEHRE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT GEM. § 11 FRAUENFÖRDERUNGSPLAN

Gemäß § 11 des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, BGBl II Nr. 131 vom 28.04.1998, werden die Frauenquoten in der Zentralen Lehre wie folgt

kundgemacht:

In der Zentralen Lehre wurden im Sommersemester 1998 remunerierte Lehraufträge an 41 männliche und an 45 weibliche Lehrbeauftragte im Ausmaß von 56.25 Semesterstunden bzw. 61.00 Semesterstunden vergeben. Das sind 47.97 % männliche Semesterstunden und 52.03 % weibliche Semesterstunden.

Nichtremunerierte Lehraufträge wurden an 32 männliche und 34 weibliche Lehrbeauftragte im Ausmaß von 75.00 Semesterstunden bzw. 94.00 Semesterstunden vergeben. Das sind 44.38 % männliche Semesterstunden und 55.63 % weibliche Semesterstunden.

Der Rektor:

Univ.-Prof.Mag. Dr. Willibald Dörfler

17. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UNISTG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt.

Studienplan/ Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Politikwissenschaft	Universität Salzburg	30. November 1998

18. AUSSCHREIBUNG DER STELLE DES/DER REKTORS/REKTORIN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ LAUT UOG '93

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 1**.

19. AUSSCHREIBUNG EINES STIPENDIUMS DES JOSEF-KRAINER GEDENKWERKS FÜR DAS BOLOGNA CENTER DER JOHNS HOPKINS UNIVERSITY

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 2**.

20. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

20.1. An der Universität Klagenfurt, *Zentrale Verwaltung/Poststelle*, ist eine Karenzvertretung eines/einer

Sachbearbeiters/in (VB I/c)

in der Zeit vom 18. November 1998 - 17. Mai 1999 zu besetzen.

Voraussetzung:

- Kenntnisse im Umgang mit der Frankiermaschine und in der Abfertigung der Post sowie Kenntnisse der Dienstvorschriften des Bundes.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- Organisationstalent
- Teamfähigkeit, Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit
- Berufserfahrung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis

28. Oktober 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

20.2 In der *Zentralen Verwaltung* der Universität Klagenfurt gelangen zwei Planstellen für

Lehrlinge (Bürokaufmann/frau) bzw. Verwaltungsassistenten/innen

zur Besetzung.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Vollendung des 15. Lebensjahres (max. 18. Lebensjahres)
- Bewerber/innen müssen die Schulpflicht bereits erfüllt haben
- gute Rechtschreibkenntnisse
- Schreibmaschinenkenntnisse

Bewerbungen sind mit den in der Portierloge erhältlichen Bewerbungsbögen und den üblichen Unterlagen bis

28. Oktober 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

20.3 Am *Institut für Informationstechnologie*, Bereich Systemintegration, der Universität Klagenfurt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen eines/einer

Universitätsassistenten/Universitätsassistentin

und

Vertragsassistenten/Vertragsassistentin

zu besetzen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates.
- Abgeschlossenes einschlägiges Studium mit gutem Studienerfolg.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- Fundierte Kenntnisse in der Technischen Informatik oder in Technischen Anwendungen der Informatik,

z.B. in einem oder mehreren der Gebiete Verteilte/Parallele Systeme, Rechnernetze, Rechnerarchitektur, Eingebettete Systeme, Realzeit- Betriebssysteme, Hardware-Software-Codesign.

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung und Lehre und Administration.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

31. Oktober 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

20.4 Am *Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme*, Forschungsgruppe "Praktische Informatik", ist die Planstelle des höheren wissenschaftlichen Dienstes (VB I/a) im halben Beschäftigungsausmaß für einen/eine

Softwareingenieur/in

befristet bis 30. September 1999 zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Systementwurfs- und Entwicklungstätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten,
- Betreuung der vernetzten Rechnersysteme des Instituts, Erarbeitung von Weiterentwicklungskonzepten, Systemadministration,
- Selbständige Betreuung der SAP R3-Systeme des Instituts.

Einstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium,
- fundierte Kenntnisse der Betriebssysteme UNIX und MS-DOS,
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit und in der Administration von heterogenen Netzwerken,

- Erfahrungen mit dem Betrieb von SAP R/3 sind willkommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

28. Oktober 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

20.5 Am *Institut für Wirtschaftswissenschaften* im Fachgebiet "Betriebliches Finanz- und Steuerwesen" ist voraussichtlich ab 19. November 1998 für die Dauer des Mutterschutzes und des Karenzurlaubes die Planstelle eines/einer

Vertragsassistenten/in

(halbes Beschäftigungsausmaß)

zu besetzen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre/jedenfalls Absolvierung der Speziellen Betriebswirtschaftslehre "Betriebliches Finanz- und Steuerwesen"

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- Mindestens guter Erfolg in der 2. Diplomprüfung
- Diplomarbeit aus dem Fach Betriebliches Finanz- und Steuerwesen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

28. Oktober 1998

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65,
A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten,
die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**21. INDEX DES MITTEILUNGSBLATTES DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS
STUDIENJAHR 1997/98**

Index siehe [Beilage 3](#).

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020
Klagenfurt
